



## Informationen für Studierende und Schriftdolmetschende an Berliner Universitäten und Hochschulen

Sehr geehrte Studierende und Schriftdolmetschende, in den nachfolgenden Punkten sind die Regelungen für das Schriftdolmetschen im Berliner Hochschulbereich in einem Überblick zusammengefasst.

- Einsatzart:** Schriftdolmetschen an den Universitäten und Hochschulen in Berlin.
- Besetzung:** Bei einem Einsatz über eine Stunde hinaus kann eine Doppelbesetzung erfolgen.
- Honorar:** Für Schriftdolmetschende vor Ort mit Zertifizierung als Schriftdolmetscher\*in\* beträgt das Honorar 60,00 € pro Stunde, hinzukommen Fahrt- und Wartezeiten, Mehrwertsteuer sowie Fahrtkosten innerhalb Berlins. Für Schriftdolmetschende vor Ort mit anderer abgeschlossener Ausbildung oder nachgewiesener dreijähriger Tätigkeit als Schriftdolmetschende beträgt das Honorar 30€ pro Stunde zuzüglich Fahrt- und Wartezeiten, Mehrwertsteuer sowie Fahrtkosten innerhalb Berlins. Kosten für Monatsfahrkarten können nicht übernommen werden. Das Honorar beträgt für Onlineanbieter mit zertifizierten Schriftdolmetschenden\* 60,00 € zzgl. Mehrwertsteuer pro Stunde zzgl. 18 € Plattformgebühr pro Stunde. Maximal werden 5 Stunden Plattformgebühr à 18 € pro Tag erstattet. Es können für einen Einsatz entweder Fahrt- und Wartezeiten inkl. Fahrtkosten oder Plattformgebühren geltend gemacht werden.
- Fahrzeiten:** In der Regel werden pro Tag maximal 2 Stunden Fahrt- und Wartezeit pro Schriftdolmetschenden abgerechnet.
- Organisation:** Die Organisation der Einsätze von Schriftdolmetschenden übernehmen die Studierenden eigenständig. Bei Fragen können sich die Studierenden an ihre Ansprechpartner\*innen der Beratung Barrierefrei Studieren im studierendenWERK BERLIN wenden.
- Stornierung:** Eine Stornierung ist bis drei Werktage vor dem Dolmetscheinsatz möglich. Wird ein gebuchter Einsatz innerhalb von drei Werktagen vom\*von der Studierenden abgesagt, wird eine Ausfallentschädigung in Höhe eines Stundensatzes (60,00 € zzgl. Mehrwertsteuer) gezahlt. Solch ein kurzfristig stornierter Einsatz muss begründet und vom\*von der Studierenden gegengezeichnet werden. Dazu ist ein schriftlicher Nachweis mit dem Datum und Zeitpunkt sowie dem Grund der Stornierung einzureichen. Ist die Stornierung von Seiten der Hochschule verursacht, so ist zusätzlich die Unterschrift der\*des Verantwortlichen einzuholen. Bei Fehlzeiten von Studierenden, die zu kurzfristigen Stornierungen gebuchter Schriftdolmetschleistungen führen, ist nach dem dritten Fehltag pro Semester im Falle einer Erkrankung ein ärztliches Attest vorzulegen. Bei anderen Ursachen für die Fehlzeit ist die Ursache in geeigneter Form glaubhaft zu machen. Nicht ausreichend begründete Stornierungen können nicht vom studierendenWERK BERLIN übernommen werden.
- Vertretung:** Für den Fall, dass die Dolmetschenden den Einsatz nicht wahrnehmen können, melden sie dies der\*dem betreffenden Studierenden und bemühen sich um adäquaten Ersatz.



Rechnungsstellung: Die Schriftdolmetschenden lassen sich die Durchführung der Einsätze direkt nach Einsatzenende von den Studierenden per Unterschrift bestätigen und fügen die Bestätigung der Rechnung bei. Die Daten auf Rechnung und Einsatzbestätigung müssen übereinstimmen (Datum, Einsatzzeiten, Name der Lehrveranstaltung etc.), andernfalls kann die Rechnung nicht beglichen werden.

Es wird pro einer\*inem Studierenden um monatlich zusammengefasste Rechnungen gebeten. Dabei muss die Abrechnung bis maximal sechs Monate nach dem geleisteten Einsatz erfolgen. (§14 Umsatzsteuergesetz)

Die Dolmetschenden senden die Rechnungen zur Bearbeitung an die zuständigen Mitarbeiter\*innen der Beratung Barrierefrei Studieren im studierendenWERK BERLIN. Die Zuständigkeit ergibt sich aus der Hochschule der\*des Studierenden, für die\*den der Einsatz stattgefunden hat.

Qualitätssicherung: Das studierendenWERK BERLIN lässt sich vor der ersten Abrechnung die Qualifikation der jeweiligen Schriftdolmetschenden nachweisen.

\* Als Qualifizierungsnachweis werden Zertifikate und Ausbildungen folgender Träger anerkannt:

- Deutscher Schwerhörigen Bund e.V.
- Akademie Z&P
- Kombi GbR
- Paulinenpflege Winnenden
- SDI München

**Ihre Ansprechpartner\*innen im studierendenWERK BERLIN sind für folgende Hochschulen zuständig:**

Für Studierende der TU & UdK:

studierendenWERK BERLIN, Beratung Barrierefrei Studieren  
Beatrix Gomm, Hardenbergstr. 34, 10623 Berlin (Charlottenburg)  
Tel.: (030) 939 39 – 8416; Email: [bbs.hardenbergstr@stw.berlin](mailto:bbs.hardenbergstr@stw.berlin)

Für Studierende der FU & EHB:

studierendenWERK BERLIN, Beratung Barrierefrei Studieren  
N.N., Thielallee 38, 14195 Berlin (Dahlem)  
Tel.: (030) 939 39 – 9020; Email: [bbs.thielallee@stw.berlin](mailto:bbs.thielallee@stw.berlin)

Für Studierende der HU:

studierendenWERK BERLIN, Beratung Barrierefrei Studieren  
Stefan Handke, Franz-Mehring-Platz 2, 10243 Berlin (Friedrichshain)  
Tel.: (030) 939 39 – 8441; Email: [bbs.fmp@stw.berlin](mailto:bbs.fmp@stw.berlin)

Für Studierende der ASH, Beuth HS, HTW, HWR, KHB, KHSB, HfM, HfS & Charité:

studierendenWERK BERLIN, Beratung Barrierefrei Studieren  
Beate Domrös, Franz-Mehring-Platz 2, 10243 Berlin (Friedrichshain)  
Tel.: (030) 939 39 – 8442 Email: [bbs.fmp@stw.berlin](mailto:bbs.fmp@stw.berlin)